

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 30.01.2013 – 14. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

81. Curriculum für das Masterstudium Tibetologie und Buddhismuskunde

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24. Jänner 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. Jänner 2013 beschlossene Curriculum für das Masterstudium "Tibetologie und Buddhismuskunde" in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

- § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil
- (1) Das Masterstudium der "Tibetologie und Buddhismuskunde" an der Universität Wien befasst sich auf philologischer Grundlage mit den kulturellen und sozialen Entwicklungen in Tibet und deren vormodernen Voraussetzungen in den Bereichen Philosophie- und Religionsgeschichte, Geschichte, Literaturgeschichte, Kultur- und Sozialanthropologie und Kunstgeschichte. Desweiteren befasst sich das Masterstudium mit der Erforschung der Vielfalt und historischen Entwicklung der religiösen und philosophischen Traditionen des Buddhismus in Geschichte und Gegenwart, insbesonders seiner philosophischreligiösen Schulen und Traditionen, und mit den zwischen diesen und anderen Traditionen bestehenden Wechselwirkungen, mit denen er im Laufe seiner Entwicklung und Verbreitung in Kontakt kam, sowie mit der Rolle des Buddhismus in kulturellen Kontexten wie Literatur, Wissenschaft, (Regional-) Geschichte, Politik, Gesellschaft und Kunst.
- (2) Das Ziel des Masterstudiums "Tibetologie und Buddhismuskunde" ist der Erwerb eines philologisch fundierten Überblicks über die oben genannten Bereiche und Aspekte der Tibetologie und Buddhismuskunde, eines spezifischen Fachwissens zu einem oder mehreren Bereichen und der Fähigkeit eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens unter maßgeblicher Verwendung originalsprachiger Quellen. Weiteres Ziel ist die Beherrschung von zwei in der Tibetologie und Buddhismuskunde zentralen Quellensprachen (klassisches Tibetisch und Sanskrit)sowie die Kenntnis der bei der Erschließung, Analyse und Interpretation der Quellen zur Anwendung kommenden Methoden und theoretischen Ansätze.
- (3) Die Absolvent(inn)en des Masterstudiums "Tibetologie und Buddhismuskunde" an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, die von jeher stark von religiös-philosophischen Vorstellungen geprägten kulturellen und gesellschaftlichen

Entwicklungen in Tibet und die unterschiedlichen Erscheinungsformen und kulturellen Ausprägungen des Buddhismus unter Berücksichtigung ihrer komplexen Voraussetzungen zu verstehen. Sie erhalten die philologische und kulturwissenschaftliche Kompetenz, die relevanten Quellen in ihren originalen Sprachen unter kritischer Berücksichtigung der verschiedenen kulturellen Kontexte zu erschließen, und verfügen über ein entwickeltes Problembewusstsein bezüglich Kultur, Gesellschaft und Religionen des modernen Tibet und die Fähigkeit verschiedene Aspekte des Buddhismus in der Gegenwart angemessen zu interpretieren. Dies ermöglicht Absolvent(inn)en, Tätigkeiten in folgenden Bereichen auszuüben: in universitären und außeruniversitären Lehr- und Forschungsinstitutionen, Museen und Bibliotheken sowie im Bereich der Kultur- und Bildungsarbeit, im Verlagswesen, im Journalismus und in den Medien, im auswärtigen Dienst und in der Entwicklungszusammenarbeit, im Tourismuswesen und in anderen Berufen, in denen wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und interkulturelle Sensibilität mit Bezug auf Tibet und interreligiöse Offenheit und Sensibilität gegenüber dem Buddhismus erforderlich sind.

§ 2 Dauer und Umfang

- (1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium "Tibetologie und Buddhismuskunde" beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.
- (2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 105 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 15 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen positiv absolviert wurden (§ 5 des Curriculums).

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu diesem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium "Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets" an der Universität Wien mit sprachlicher Ausrichtung auf klassisches Tibetisch (Absolvierung der Alternativen Pflichtmodulgruppe B1 "Klassisches Tibetisch als Erstsprache" oder der Alternativen Pflichtmodulgruppe B2 "Klassisches Tibetisch als Zweitsprache") und Sanskrit (Absolvierung der Alternativen Pflichtmodulgruppe A1 "Sanskrit als Erstsprache" oder der Alternativen Pflichtmodulgruppe A2 "Sanskrit als Zweitsprache").

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums "Tibetologie und Buddhismuskunde" ist der akademische Grad " $Master\ of\ Arts"$ – abgekürzt MA - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

- § 5 Aufbau Module mit ECTS-Punktezuweisung
- (1) Überblick

Pflichtmodule

Modul 1	Philologie und Methodik	2 UE	10 ECTS
Modul 2	Texthermeneutik	2 UE	10 ECTS

Alternative Pflichtmodule

Modul 3a	Einführung in eine weitere Sprache des buddhistischen Kulturraumes	VO+UE, UE	15 ECTS
Modul 3b	Sprachliche Vertiefung	3 UE	15 ECTS

Pflichtmodule

Modul 4	Fachvorlesung in Tibetologie und Buddhismuskunde	VO	5 ECTS
Modul 5	Philosophisch-religiöse Traditionen Tibets und des Buddhismus I	SE	10 ECTS
Modul 6	Literatur, Geschichte und Kultur Tibets und des Buddhismus	SE	10 ECTS
Modul 7	Philosophisch-religiöse Traditionen Tibets und des Buddhismus II	SE	10 ECTS

Mastermodule

Modul 8	Masterkolloquium zur Tibetologie und	2 KO	10 ECTS
	Buddhismuskunde		
Modul 9	Masterarbeit zur Tibetologie und		30 ECTS
	Buddhismuskunde (s. § 6)		
Modul 10	Masterprüfung zur Tibetologie und		10 ECTS
	Buddhismuskunde (s. § 7)		

gesamt 120 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

M1 / PM	Pflichtmodul: 10				
	Philologie und Methodik ECTS				
Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene	keine				
Teilnahmevoraussetzung					
Modulziele	philologische Kompetenz im Hinblick auf die Erschließung originalsprachiger Quellen für die Kenntnis der Philosophie, Religion, Geschichte und Kultur Tibets oder des Buddhismus, auch im Vergleich und mit Bewertung von Materialien, die in mehr als einer Sprache überliefert sind (Sanskrit, Mittelindisch, Pali, buddhistisches Sanskrit, Tibetisch, Chinesisch etc.) Vertrautheit mit der Anwendung der relevanten Methoden wissenschaftlichen Arbeitens in der Tibetologie und Buddhismuskunde				
Modulstruktur	prüfungsimmanente Übungen	2 UE	4 SSt.	10 ECTS	
Leistungsnachweis	positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen				
Dauer	ein Semester				

M2 / TH	Pflichtmodul:	10
	Texthermeneutik	ECTS

Teilnahmevoraussetzung	keine			
Empfohlene	keine			
Teilnahmevoraussetzung				
Modulziele	spezielle, detaillierte Kenntnisse der Philosophie,			
	Religion, Geschichte und Kultur Tibets oder des			
	Buddhismus anhand der Lektüre, Analyse und			
	Interpretation originalsprachiger Quellen			
	leichteren und mittelschweren			
	Schwierigkeitsgrades			
	übersetzungstechnische, te		ogische	und
	hermeneutische Kompeter	Z		
Modulstruktur	prüfungsimmanente	2 UE	4	10
	Übungen		SSt.	ECTS
Leistungsnachweis	positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen			
Dauer	zwei Semester			

M3a / EWS	Alternatives Pflichtmodul: Einführung in eine weitere Sprache des buddhistischen Kulturraums			15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	113		
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Kenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik einer weiteren Sprache des buddhistischen Kulturraums (modernes Tibetisch, Pali, klassisches Mongolisch etc.) einschließlich des relevanten Schriftsystems und der wissenschaftlichen Umschrift			
Modulstruktur	prüfungsim manente Vorlesung+ Übung, Übung	VO+UE , UE	4 SSt. (VO+UE) , 2 SSt (UE)	10 ECTS (VO+UE), 5 ECTS (UE)
Leistungsnachweis	positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen			
Dauer	ein Semester			

M3b / SV	Alternatives Pflichtmodul: 15				
	Sprachliche Vertiefung ECTS				
Teilnahmevoraussetzung	keine			•	
Empfohlene	keine				
Teilnahmevoraussetzung					
Modulziele	vertiefte und eingeübte Kenntnisse des Sanskrit,				
	klassischen Tibetisch bzw. modernen Tibetisch				
	sowie Beherrschung komplexer grammatischer				
	Strukturen und Erscheinungen; Fähigkeit zur				
	Lektüre leichter bis mittels	schwere	r Texte	in ihrer	
	Originalsprache				
	Kenntnis der methodische	n Grund	llagen f	für die	
	eigenständige Lektüre				
	Kenntnisse ausgewählter I	Literatui	rgenres	Tibets	
	und des Buddhismus				
Modulstruktur	prüfungsimmanente	3 UE	6	15	
	Übungen		SSt.	ECTS	
Leistungsnachweis	positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen				
Dauer	ein Semester				

M4 / FV	Pflichtmodul: Fachvorlesung in	5
	Tibetologie und Buddhismuskunde	ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Empfohlene	keine				
Teilnahmevoraussetzung					
Modulziele	fokussiertes Wissen über Philosophie, Religion,				
	Geschichte, Gesellschaft und Literatur oder eine				
	andere kulturelle Tra		oets oder d	les	
	buddhistischen Kulturraums				
	Vertrautheit mit der rezenten Forschung und			und	
	ihren Fragestellungen				
Modulstruktur	nicht-	VO	2 SSt.	5 ECTS	
	prüfungsimmanente				
	Vorlesung				
Leistungsnachweis	positiver Abschluss der Lehrveranstaltung				
Dauer	ein Semester	ein Semester			

Dauer	ein Semester			
Leistungsnachweis	positiver Abschluss der Lehrveranstaltung			
Modulstruktur	prüfungsimmanentes Seminar		St.	10 ECTS
M - deslatere latere	Sekundärliteratur und Hilfsmittel			
	Überblick über Forschungsgeschichte,			
	Fragestellung			
	grundlegende Fähigkeit zu wissenschaftlicher			
	hermeneutische Kompeten		•	
	Kenntnis der besonderen Terminologie dieser philosophisch-religiösen Tradition,			
	originalsprachigen Werkes			
	von Abschnitten zumindest eines ausgewählten			
	eines bestimmten thematischen Komplexes in originalsprachigen Quellen bzw. der Bearbeitung			
	oder des Buddhismus anha			
	einer philosophisch-religiö			
Modulziele	Vertrautheit mit Geschicht	e, Lehren ı	ınd l	Literatur
Teilnahmevoraussetzung	1121, cirio obding dub ivia			
Empfohlene	M1, eine Übung aus M2			
Teilnahmevoraussetzung	Buddhismus I keine			
	Traditionen Tibets und des			
	Philosophisch-religiöse ECTS			
M5 / PRT I	Pflichtmodul: 10			

M6 / LGK	Pflichtmodul: 10				
	Literatur, Geschichte und Kultur ECT				
	Tibets und des Buddhis	mus			
Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene	M1, eine Übung aus M2				
Teilnahmevoraussetzung					
Modulziele	Vertrautheit mit einem bes	timmte	n Aspe	kt von	
	Literatur, Geschichte und F	Kultur (Gesells	chaft,	
	Kunst etc.) Tibets oder des Buddhismus anhand				
	der Behandlung eines bestimmten thematischen				
	Komplexes unter der Verwendung				
	originalsprachiger Quellen bzw. der Bearbeitung				
	von Abschnitten zumindest eines ausgewählten				
	originalsprachigen Werkes				
	Kenntnis der besonderen Terminologie,				
	hermeneutische Kompetenz sowie die Fähigkeit				
	zu wissenschaftlicher Fragestellung				
	Überblick über die Forschungsgeschichte,				
	Sekundärliteratur und Hilfsmittel				
Modulstruktur	prüfungsimmanentes	SE	2	10	
	Seminar		SSt.	ECTS	

T. t. d	'.' A1 11 1 T 1		. 1.	
Leistungsnachweis	positiver Abschluss der Lehrveranstaltung			
Dauer	ein Semester			1
M7 / PRT II	Pflichtmodul:			
	Philosophisch-religiöse			ECTS
	Traditionen Tibets und	des		
	Buddhismus II			
Teilnahmevoraussetzung	M5			
Empfohlene	M1, M2, M3, M4, M5			
Teilnahmevoraussetzung				
Modulziele	erhöhte Vertrautheit mit G	eschich	te, Leh	ren und
	Literatur einer (weiteren) p	ohilosop	hisch-	
	religiösen Tradition Tibets	oder de	s Budd	hismus
	anhand der Behandlung eines bestimmten			
	thematischen Komplexes in	n origin	alsprac	higen
	Quellen bzw. der Bearbeitung von Abschnitten			
	zumindest eines ausgewählten originalsprachigen			
	Werkes			
	vertiefte Kenntnis der besonderen Terminologie			
	dieser philosophisch-religiösen Tradition,			
	hermeneutische Kompeten			,
	grundlegende Fähigkeit zu			cher
	Fragestellung			
	erweiterter Überblick über	Forsch	ungsge	schichte.
	Sekundärliteratur und Hilfsmittel			
Modulstruktur	prüfungsimmanentes	SE	2	10
	Seminar		SSt.	ECTS
Leistungsnachweis	positiver Abschluss der Lehrveranstaltung			
Dauer	ein Semester			

M8 / MK	Mastermodul:			10
IVIO / IVIIX		Tiboto	logio	ECTS
	Masterkolloquium zur		iogie	ECIS
m .1 .1	und Buddhismuskunde	!		
Teilnahmevoraussetzung	M1, M2, M4 , M5 oder M6			
Empfohlene	M1, M2, M3, M4, M5 oder	M6		
Teilnahmevoraussetzung				
Modulziele	Kenntnis neuester Forschu	ngsbeit	räge im	Bereich
	der Tibetologie oder Buddh	ismusk	unde u	nter
	Berücksichtigung anderer			
	Wissenschaftsdisziplinen			
	Kenntnis der verschiedene	n releva	nten Di	iskurse
	Fähigkeit zur eigenen kritis	chen A	nwendi	ıng der
	relevanten Methoden bei d			
	ausgewählten Themenbere			8 022203
	Masterarbeit in philologisc		410	
			logische	ar und
	übersetzungstechnischer, terminologischer und hermeneutischer Hinsicht			
	Fähigkeit zur fokussierten, systematischen und			
	klar konzipierten Ausarbeitung und Darstellung			
	eines eingegrenzten wissenschaftlichen Themas			
	sowie zur Aufstellung und Begründung eigener			
	Thesen			
	Vertrautheit mit den formalen Aspekten wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der			
				ier
	Tibetologie oder Buddhismuskunde			
	Fähigkeit zur mündlichen Präsentation von			
	Forschungsfragestellungen und -ergebnissen			
Modulstruktur	prüfungsimmanente	2 KO	4	10
	Kolloquien		SSt.	ECTS
Leistungsnachweis	positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen			
Dauer	zwei Semester			

M9 / MA	Mastermodul: Masterarbeit zur Tibetologie und Buddhismuskunde	30 ECTS
Modulziele	Anfertigung einer Masterarbeit selbständiges wissenschaftliches Arbeiten	

M10 / MP	Mastermodul:	10 ECTS
	Masterprüfung zur Tibetologie und	
	Buddhismuskunde	
Modulziele	Absolvierung der Masterprüfung	

§ 6 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist einem der Pflicht- bzw. alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.
- (3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten.
- § 7 Masterprüfung Voraussetzung
- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Abschlussprüfung, die zwei Bereiche umfasst, wie z.B. Philosophie, Religion, Literatur, Geschichte etc. In jedem Bereich findet eine Prüfung mit Benotung statt, woraus sich die Gesamtnote ergibt. Der erste Prüfungsbereich ist der Bereich, aus dem das Thema der Masterarbeit gewählt wurde. Der zweite Bereich ist aus einem der Pflichtmodule bzw. alternativen Pflichtmodule zu wählen.
- (3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 10 ECTS-Punkten.
- § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Einzelne Lehrveranstaltungen sind entweder prüfungsimmanent oder nichtprüfungsimmanent.

(1) Im Rahmen des Masterstudiums "Tibetologie und Buddhismuskunde" wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten:

Vorlesung (VO)

Vorlesungen führen die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie der Studienrichtung ein. Es wird insbesondere auf die Aufgabe der Tibetologie und Buddhismuskunde sowie wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen der Fachgebiete eingegangen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion oder andere Beteiligung der Studierenden bieten. Die Beurteilung erfolgt durch eine schriftliche Prüfung, eine mündliche Präsentation oder ein Prüfungsgespräch.

(2) Folgende prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen werden angeboten:

Vorlesung mit Übungscharakter (VO+UE)

Vorlesungen mit Übungscharakter bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie aus in der Lehrveranstaltung durchgeführten Übungen oder Referaten von seiten der Studierenden. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Mitarbeit, der schriftlichen Arbeiten und der mündliche Präsentationen in der Lehrveranstaltung, gegebenenfalls eines Prüfungsgespräches oder einer schriftlichen Prüfung.

Übung (UE)

Übungen geben den Studierenden die Möglichkeit, eine Anzahl konkrter, miteinander in Zusammenhang stehender Aufgaben eigenständig zu erfüllen und dabei sowohl Kenntnisse als auch Methoden zu vertiefen und zu üben. Der Lehrende führt die Studierenden in das dazu notwendige Instrumentarium ein und erläutert oder demonstriert seine richtige Anwendung. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Präsentation vorbereiteten Materials, der Diskussionsbeiträge und einer oder mehrerer schriftlicher Übungsarbeiten, gegebenenfalls einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung.

Seminar (SE)

Seminare machen die Studierenden mit speziellen Problemen des Faches vertraut und führen sie an eigenständige wissenschaftliche Fragestellungen heran. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Mitarbeit, der Präsentation vorbereiteten Materials, der Diskussionsbeiträge sowie einer Seminararbeit.

Kolloquium (KO)

Kolloquien vermitteln den Studierenden anhand von Referaten und damit verbundenen Diskussionen den aktuellen Forschungsstand in verschiedenen Themenbereichen sowie konkrete Einblicke in die Anwendung verschiedener Methodologien. In stetem Dialog miteinander und mit dem Lehrenden sollen die Studierenden davon ausgehend ihre eigenen Interessen und Kompetenzen im Hinblick auf die Auswahl eines ihnen adäquaten Themenbereichs der Masterarbeit reflektieren und Anregung bzw. Rückmeldung bei dessen anschließender Bearbeitung erhalten. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis von Beiträgen zur Diskussion und einer fokussierten Präsentation.

Lehrveranstaltungen können nicht nur Präsenzlehre, sondern auch Elemente computergestützter Fernlehre enthalten, sofern deren Einsatz sachlich und didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

- § 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen
- (1) Für Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Die maximale Teilnehmerzahl bei SE und VO+UE ist 36, die maximale Teilnehmerzahl bei UE und KO ist 24.

- (2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanerkennung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2013/14 das Studium beginnen.
- (2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.
- (3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt die Masterstudien "Tibetologie" und "Buddhismuskunde" begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.
- (4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums den vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurricula "Tibetologie" (MBl. vom 20.06.2008, 33. Stück, Nr. 259) und "Buddhismuskunde" (MBl. vom 20.06.2008, 33. Stück, Nr. 257) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2015 abzuschließen.
- (5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats: Der Vorsitzende der Curricularkommission:

Newerkla

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium (Überblick und Zeitplan)

1. Semester:

- Modul 1 (2 UE, 10 ECTS-Punkte)
- Modul 2, 1. Teil (UE, 5 ECTS-Punkte)
- Alternatives Pflichtmodul 3a (VO+UE, UE, 15 ECTS-Punkte) oder Alternatives Pflichtmodul 3b (3 UE, 15 ECTS-Punkte)
 30 ECTS-Punkte

2. Semester:

- Modul 2, 2. Teil (UE, 5 ECTS-Punkte)
- Modul 4 (VO, 5 ECTS-Punkte)
- Modul 5 (SE, 10 ECTS-Punkte)
- Modul 6 (SE, 10 ECTS-Punkte)

30 ECTS-Punkte

3. Semester:

- Modul 7 (SE, 10 ECTS-Punkte)
- Modul 8, 1. Teil (KO, 5 ECTS-Punkte)
- Modul 9, 1. Teil (Masterarbeit, 15 ECTS-Punkte)

30 ECTS-Punkte

4. Semester:

- Modul 8, 2. Teil (KO, 5 ECTS-Punkte)
- Modul 9, 2. Teil (Masterarbeit, 15 ECTS-Punkte)
- Modul 10 (Masterprüfung, 10 ECTS-Punkte)

30 ECTS-Punkte

insgesamt 120 ECTS-Punkte

Sem.	Module			ECTS / Sem.	
1.	Modul 1	Modul 2	Modul 3a / Modul 3b	_	30
2.	Modul 4	MAGARIT &	Modul 5	Modul 6	30
3.	Modul 7	Modul 8		_	30
4.	_		Modul 9	Modul 10	30